

Regenbogenschule

Offene Ganztagsgrundschule Höckelheim

An der Schule 12, 37154 Northeim - Tel.: 05551/67455 - Fax: 915591
E-Mail: info@grundschule-hoeckelheim.de

Northeim, den 10. Juni 2022

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

Auch im neuen Schuljahr können an unserer Schule Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Die aufgeführten Bücher können Sie als Gesamtpaket ausleihen. Auf der Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann selbst entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Falle von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aufgelistet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Sie von den zuständigen Lehrkräften informiert, welche Arbeitsmittel außerdem im Unterricht gebraucht werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben bis zum **29. Juni 2022** an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **6. Juli 2022** auf dem Konto gebucht sein.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Grundschule Höckelheim, IBAN: DE45262500010000075713 bei der Kreissparkasse Northeim,
BIC: NOLADE21NOM**

Verwendungszweck: Name und Klasse des Schülers

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)-, dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe – oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr **2022/2023** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06. – bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern bis Klasse 10 können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Sie zahlen dann nur 80 % des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen


P. Moneke Schulleiter